



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

22 . Juni 2021
Seite 1 von 3

An die Dezernate 4Q der
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
415 – 6.01.04 – 161765
bei Antwort bitte angeben

- per Mail -

Auskunft erteilt:
Frau Bergweiler-Priester

Nachrichtlich an die AL 4 der
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Telefon 0211 5867-3752
Telefax 0211 5867-3220
iris.bergweiler-priester@msb.nrw.de

Nachrichtlich an die kirchlichen
Kooperationspartner der Qualitätsanalyse NRW
- kath. Kirche -
- ev. Kirche und Diakonie -
DG - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
QUA-LiS

Qualitätsanalyse an Schulen NRW

- 2. Ergänzende Regelungen zum Rd. Erlass vom 30.06.2020 für das
Schuljahr 2021/2022.

Bezugnehmend auf die am 30.06.2020 getroffenen Regelungen zur „Unterbrechung der Qualitätsanalyseprozesse im Schuljahr 2020/2021 in den Schulen des Landes NRW“ beziehe ich mich auf die unter Punkt 1 getroffenen Regelungen und ergänze die dortigen Ausführungen wie folgt:

1. Einleitung neuer Qualitätsanalyseprozesse

Eine Einleitung neuer Qualitätsanalyseprozesse ist **für das Schuljahr 2021/22 nicht vorgesehen**. Schulen, die die Einleitung einer externen Evaluation durch die QA wünschen, erhalten jedoch diese Möglichkeit. Sie wenden sich hierzu an das Dezernat 4Q ihrer jeweiligen Bezirksregierung.

Anschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 706, 707, 709
(Stadttor bzw. Bilker Kirche)
Rheinbahn Linie 723, 726
(Bilker Kirche)

2. Fortsetzung von Qualitätsanalyseprozessen

- a. **Schulen, die vom Runderlass vom 30.6.2020 (Unterbrechung der Qualitätsanalyse) nicht betroffen waren, sondern für die im Schuljahr 2021/22 regulär eine Qualitätsanalyse (Hauptphase) vorgesehen war:**

Diese Schulen werden von den Dezernaten 4Q kontaktiert und beraten. Anschließend trifft die jeweilige Schule die Entscheidung, ob die Qualitätsanalyse im Schuljahr 2021/22 durchgeführt oder ins darauffolgende Schuljahr verschoben wird. Die Schule teilt diese Entscheidung dem Dezernat 4Q schriftlich mit. Eine Angabe von Gründen für diese Entscheidung ist nicht erforderlich.

- b. **Schulen, deren Qualitätsanalyseprozesse aufgrund des Runderlasses vom 30.6.2020 unterbrochen wurden:**

An diesen Schulen wird der Qualitätsanalyseprozess im Schuljahr 2021/22 fortgesetzt. Die Schulen erhalten jedoch die Möglichkeit, die Fortsetzung ins Kalenderjahr 2022 zu verschieben, um einen größeren zeitlichen Spielraum für die Anknüpfung an ihre bereits geleistete Arbeit in der Vorphase zu erhalten. Die Schule teilt ihre Entscheidung dem Dezernat 4Q schriftlich mit. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Bis Ende Dezember 2021 finden Qualitätsanalyseprozesse somit nur an Schulen statt, die dies wünschen.

3. Für Schulen, an denen der Qualitätsanalyseprozess im Schuljahr 2021/22 gemäß den Regelungen unter 2.a und 2.b fortgesetzt wird, ist folgendes Verfahren vorgesehen:

- Die Terminierung der Vor- und Hauptphasen erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schule und Dezernat 4Q – auf die schulischen Belange ist bei der Terminfindung entsprechend Rücksicht zu nehmen.
- An allen Schulen, bei denen Hauptphasen wiederaufgenommen werden, findet ein Transformationsgespräch statt. Zur Vorbereitung des Transformationsgesprächs stellen die Dezernate 4Q den Schulen das aktualisierte Qualitätstableau sowie den dazu gehörigen Unterrichtsbeobachtungsbogen zur Verfügung.

- Um das Transformationsgespräch vorbereiten zu können, erhalten die Schulen einen zeitlichen Vorlauf von mindestens vier Arbeitswochen. Zu dem Transformationsgespräch sind von der Schule Vertreterinnen und Vertreter derselben Personengruppen einzuladen wie zu dem Abstimmungsgespräch im Rahmen der Vorphase.
- Das Transformationsgespräch hat folgende Inhalte:
 - Abstimmung des schulspezifischen Analysetableaus auf das aktualisierte Qualitätstableau.
 - Gemeinsame Sichtung, ob die Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch in der Vorphase der aktuellen Situation der Schule weiterhin gerecht werden. Auf Wunsch der Schule kann eine Streichung oder Ergänzung von Themen und Fragestellungen erfolgen. Das schulspezifische Analysetableau wird entsprechend angeglichen.

4. Kommunikation mit den Schulen

Die von der obigen Regelung betroffenen Schulen und Personen sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dezernaten 4Q unverzüglich zu informieren.

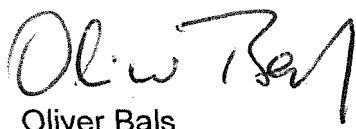
5. Weiterleitung an die schulfachlichen Dezernate

Von der Regelung sind auch die schulfachlichen Dezernate betroffen. Diese sind zeitnah über den Inhalt dieses Erlasses von den Dezernaten 4Q in Kenntnis zu setzen.

6. Information an die weiteren Beteiligten an Qualitätsanalysen

Die ebenfalls von der Regelung betroffenen weiteren an Qualitätsanalysen beteiligten Akteure (Schulträger, Schwerbehindertenvertretung, staatliche Schulämter) werden zeitnah von den Dezernaten 4Q informiert.

Im Auftrag



Oliver Bals